

Beschlüsse einer Pankower Grundschule zur Arbeitsentlastung für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte

- Wenn gewünscht und möglich, 1 freier Tag in der Woche.
- Vorgeschriebene Reduzierung der Mehrarbeitsstunden wird konsequent eingehalten.
- Reduzierung der Anzahl der Aufsichten.
- Bei Wandertagen, Projekten etc. werden die mehr gearbeiteten Stunden zeitnah als Freizeitausgleich verrechnet. Wenn möglich wird aber schon bei der Planung nach einer organisatorischen Lösung gesucht oder eine Stundenverlagerung am selben Tag vorgenommen.
- Teilzeitbeschäftigte haben nur eine bzw. zwei Springstunden fest im Dienstplan ausgewiesen und diese entsprechen der mögl. Mehrarbeit.
- Außergewöhnliche organisatorische Maßnahmen (z.B. Radfahrübungen, VERA etc.) werden im Vorfeld mit den KollegInnen abgesprochen.

Vorschläge einiger teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte:

- Vorsitz der Fachkonferenzen zu zweit übernehmen → dem steht nichts entgegen, muss in den jeweiligen Fachkonferenzen so beschlossen werden.
- **Nach individueller Absprache** nicht an allen Konferenzen und Fortbildungen teilnehmen → ist möglich.
- Bei starker Stundenreduzierung wenn möglich keine Klassenleitung übernehmen → in einer Grundschule organisatorisch in den meisten Fällen nicht möglich.
- Überstunden, die durch Sponsorenlauf, Sportfest, Vorlesetag etc. anfallen, „absummeln“ → wird so gehandhabt.
- Bei Altersermäßigung möglichst keine Vertretungsaufsichten